

Anzahl der Tagespflegeplätze für Zuschussantrag**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.06.2017	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt 130 Tagespflegeplätze für Kinder unter drei Jahren und 40 Tagespflegeplätze für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt zur Bezuschussung beim Land NRW zu beantragen.

Begründung:

Am 6. April 2017 teilte der Landschaftsverband Rheinland in einer E-Mail mit, dass auf Grund mündlichen Vortrags durch den Landesrechnungshof, die Jugendhilfeausschüsse, die Anzahl der Tagespflegeplätze, für die Landeszuschüsse am 15. März eines jeden Jahres beantragt werden, beschließen müssen. Das Antragsformular sieht Eintragungen für Kinder unter drei Jahren und Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung vor.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Gummersbach hat am 6. Mai 2009 beschlossen, dass für 18 % der Kinder unter drei Jahren Tagespflegeplätze zur Verfügung stehen sollen. Eine Quote für Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung wurde nicht beschlossen.

Zum 1. August 2017 werden 1281 Kinder unter drei Jahren in Gummersbach erwartet. 213 Plätze entspricht dann 18 %.

Die tatsächliche Inanspruchnahme belief sich im März 2017 auf 124 Plätze durch Kinder unter drei Jahren und 35 Plätze bei Kindern zwischen drei Jahren und der Einschulung.

Die Akzeptanz der Tagespflege hat sich in den vergangenen Jahren nach und nach erhöht. So wurden im Kindergartenjahr 2012/13 nur 50 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 5 Plätze für Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung im Zuschussantrag eingebracht.

Um der erhöhten Akzeptanz Rechnung zu tragen sind für das Kindergartenjahr 2017/18 130 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 40 Plätze für Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung in den Zuschussantrag einzutragen.